

Anschrift/Händlerstempel

An
ZÜNDAPP-WERKE GMBH
Abt. WP
Postfach 802051
8000 München 80

Datum

Betr.: Antrag Werbekostenvergütung

Für die anteilige Vergütung von Werbekosten laut z. Zt. geltendem ZUNDAPP-Materndienst übersende ich beiliegende Original-Rechnungen mit ... Belegen.

Lfd. Nr.	Datum der Einschaltung	Zeitung/Kino	DM (netto)
			Summe netto
			+ MWSt ...%
			Brutto- Gesamtbetrag

Ich bitte um Gutschrift auf mein ZÜNDAPP-Konto Nr. _____ und um
Rücksendung der Rechnungen und Anzeigenbelege.

Ich bin mehrwertsteuerpflichtig

(falls unzutreffend, bitte durchstreichen!)

(Unterschrift)

Wird von ZÜNDAPP ausgefüllt!

Gutschrifts-Anweisung

Rechnungen/Beläge i.O. Datum WP

50% Werbekostenvergütung aus DM _____ = DM _____

Buchungsanzeige Nr. _____ vom _____ RS

Bitte genau beachten!

Bedingungen für Werbekostenvergütungen

Zur Unterstützung der lokalen Werbemaßnahmen unserer Händler vergüten wir 50% der entstandenen Kosten aus der Anzeigen- und Diawerbung, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

A. Anzeigenwerbung

1. Bei der Insertion müssen Anzeigenmotive aus dem jeweils für das Kalenderjahr geltenden ZÜNDAPP-Materndienst verwendet werden. Der Händler-Teil (Anschrift usw.) darf die Größe der ZÜNDAPP-Mater nicht überschreiten. Fremdfabrikate oder sonstige zusätzliche Texte (z.B. Fahrräder, Spielwaren usw.) dürfen nicht aufgeführt werden.
2. Die Anzeigen müssen in Tageszeitungen Ihres Verkaufsgebietes erscheinen. Eine Vergütung von Anzeigen in anderen Werbeträgern wie Programme, Plakate, Zeitschriften usw. kann nur erfolgen, wenn vorher unsere Zustimmung erteilt wurde.
3. Die bezahlten Original-Rechnungen mit aufgeklebten oder angehefteten Anzeigenbelegen bitten wir jeweils spätestens 4 Wochen nach Erscheinen des Inserates einzusenden. Unterlagen für das Abwicklungsjahr können nur bei Einsendung bis spätestens 15.1. des folgenden Jahres berücksichtigt werden.
4. Um eine ordnungsgemäße Abwicklung zu garantieren, kann die Abrechnung nur auf unseren Vordrucken erfolgen. Sind Sie MWSt-pflichtig, müssen Sie unbedingt den Mehrwertsteuer-Betrag gesondert ausweisen. Beachten Sie bitte den Hinweis nach der Mehrwertsteuerpflicht (auf dem Formblatt links neben der Unterschrift).

B. Diawerbung

1. Es dürfen nur die jeweils für das Kalenderjahr geltenden Diapositive verwendet werden.
2. Die bezahlte Original-Rechnung bitten wir jeweils spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Einschaltung einzusenden. Unterlagen für das Abwicklungsjahr können nur bei Einsendung bis spätestens 15.1. des folgenden Jahres berücksichtigt werden.
3. Aus der Rechnung muß eindeutig hervorgehen, daß es sich um ein ZÜNDAPP-Dia (bitte Nr. angeben) handelt.
4. Um eine ordnungsgemäße und beschleunigte Abwicklung zu garantieren, kann die Abrechnung nur mit unseren Vordrucken erfolgen. Sind Sie MWSt-pflichtig, müssen Sie unbedingt den Mehrwertsteuer-Betrag gesondert ausweisen. Beachten Sie bitte den Hinweis nach der Mehrwertsteuerpflicht (auf dem Formblatt links neben der Unterschrift).

Wir machen darauf aufmerksam (s. vor allem Punkt 1), daß wir die Vergütung nur bei Einhaltung der genannten Bedingungen vornehmen und keine Ausnahme bei Verwendung anderer Matern, anderer Diapositive, anderer Einschalttermine, Abschriften, Duplikatrechnungen oder zu spät einlaufender Rechnungsbelege machen können. Das Abrechnungsformular muß ordnungsgemäß ausgefüllt sein und bedarf der in Ihrem Hause geltenden rechtsgültigen Unterschrift.